



Informationen

HESSISCHER STÄDTETAG



Seite 3

Ziel erreicht – Hessischer Städtetag
erkämpft einen Sieg für die Konnexität



Seite 4

Klage gewonnen – Land und
Kommunen müssen über
Kostenausgleich sprechen



Seite 9

Interview mit Präsident
Oberbürgermeister Gerhard Möller



Seite 13

Schul- und Kulturausschuss
wendet sich gegen zentralisierte
Schulverwaltung

7-8/2012

INHALTSVERZEICHNIS



→ Titel

Ziel erreicht – Hessischer Städtetag erkämpft einen Sieg für die Konnexität	3
Verhandlungen haben längst begonnen	3
Klage gewonnen – Land und Kommunen müssen über Kostenausgleich sprechen	4
Auf Bundesebene viel für die hessischen Kommunen geleistet	5
Autokennzeichen: Die Stadt ist zurück	5



→ Finanzen

Reform des kommunalen Finanzausgleichs findet weiterhin keine Gegenliebe beim Hessischen Städtetag	6
Kommunaler Finanzausgleich 2013/2014: Finanzministerium verpasst Chance	6
Europäisches Beihilferecht – lästige Pflichtaufgabe oder Gestaltungsmöglichkeit?	8



→ Interview

Interview mit Präsident Oberbürgermeister Gerhard Möller	9
--	---



→ Bildung, Kinder und Jugend

Inklusion schon jetzt gelebt: Wiesbadener Modell für behinderte Kinder	12
Schul- und Kulturausschuss wendet sich gegen zentralisierte Schulverwaltung	13
Hessischer Städtetag schlägt Reform der Erzieherausbildung vor	13



→ Soziales und Integration

Eine wichtige Aufgabe der Kommunen: Gesund aufwachsen für alle	14
--	----



→ Recht, Personal und Ordnung

Städte erringen Teilerfolg gegen Spielsucht	15
Bei Krankheit kann der Ruhestand den Urlaubsanspruch erhalten	15



→ Wirtschaft und Verkehr

ÖPNV-Gesetz darf kommunale Selbstverwaltung nicht beschneiden	16
Kommunen brauchen keinen „Mobilitätsbeauftragten“	16
Städtetagskommunen motiviert zur Energiewende	17
Windenergieanlagen im Staatswald: Land muss Kommunen an Pachteinnahmen beteiligen	17



→ Umwelt, Bau und Planung

Juni müssen gewerbliche Abfallsammlungen angezeigt werden	18
Umweltausschuss für verbindliche Verfahrensbeteiligung der betroffenen Kommunen beim Fracking	18



→ Aus dem Städtetag

Social Media Day bei der ekom21	19
Bettensteuer darf nur auf private Übernachtungen erhoben werden	19

Ziel erreicht – Hessischer Städtetag erkämpft einen Sieg für die Konnexität

(JD) Das Präsidium hat es bei seiner Sitzung am 28. Juni 2012 in Hochheim erfreut zur Kenntnis nehmen dürfen. Präsident Gerhard Möller dankte den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihren erfolgreichen Einsatz vor dem Staatsgerichtshof. Das oberste hessische Gericht hat eindrucksvoll bestätigt, dass in Hessen das Konnexitätsrecht anzuwenden ist.

Zwar hält die so genannte Mindestverordnung, die den hessischen Gemeinden die Zahl der Erziehungskräfte und Gruppengrößen für die bis zu sechsjährigen Kinder vorschreibt. Für die Mehrkosten muss aber das Land selbst aufkommen (siehe ausführlichen Bericht S. 4).

Positiv bewertet das Präsidium auch, dass die Geschäftsstelle gut gerüstet in die weiteren Verhandlungen mit dem Land geht. Mittlerweile haben die Verhandlungen mit dem Finanzministerium bereits begonnen.

Das Präsidium lehnt nach wie vor die vom Finanzminister vorgelegten Vorstellungen zu einer Reform des kommunalen Finanzausgleichs ab, auch wenn diese nur in Stufen über mehrere Jahre verteilt in Kraft treten sollte (s. S. 6). Das Präsidium plädiert dafür, die Ausbildung der Erziehungskräfte zu reformieren (s. S. 13). Das Gesetz über den öffentlichen Nahverkehr will das Präsidium kommunalfreund-

licher gestaltet sehen und betrachtet den darin verankerten Mobilitätsbeauftragten für überflüssig.

In den Resolutionen setzt sich das Präsidium dafür ein, an den Pachteinnahmen des Staastforstes an Windkraftanlagen beteiligt zu werden (s. S. 17) und die so genannte „Anstalt öffentlichen Rechts“ auch für die interkommunale Zusammenarbeit zu öffnen.



Interview mit dem Präsidenten: OB Möller äußert sich zu aktuellen kritischen Punkten (ab S. 9)

Verhandlungen haben längst begonnen

(JD) Seit dem 9. Juli 2012 laufen die Verhandlungen zwischen dem Land und dem Hessischen Städtetag um die richtige Höhe der Ersatzleistungen, welche das Land den Städten zu zahlen hat.

Mit von der Partie sind natürlich auch die kommunalen Schwesterverbände, die zwar an dem Prozess vor dem Staatsgerichtshof nicht beteiligt waren, aber ebenso glücklich über den Erfolg der 39 Städte sein dürfen wie der Hessische Städtetag als Prozess führender Verband.

Land und Verbände verhandeln über dreistellige Millionenbeträge. Die Differenz in den Anschauungen ist noch groß. Der Hessische Städtetag kalkuliert die jährlichen Mehrkosten durch die Mindestverordnung mit 160 Mio. Euro. Der Städtetag hat sich zwar mit dem Land über die Berechnungsmethoden sehr weitgehend geeinigt. Dennoch klafft zwischen den Vorstellungen von Land und Städtetag noch ein breite Lücke. Der Hessische Städtetag hält seine Mitglieder über die Verhandlungen stets auf dem aktuellen Stand.

Erfolgreich geklagt

Bad Homburg vor der Höhe, Bad Soden am Taunus, Biedenkopf, Darmstadt, Dreieich, Eppstein, Eschwege, Flörsheim am Main, Frankfurt am Main, Friedrichsdorf, Fulda, Gießen, Griesheim, Groß-Umstadt, Hattersheim, Heusenstamm, Hofheim am Taunus, Hünfeld, Idstein, Kassel, Korbach, Kronberg im Taunus, Langen, Limburg an der Lahn, Marburg, Mellungen, Mörfelden-Walldorf, Neu-Isenburg, Oberursel (Taunus), Offenbach am Main, Pfungstadt, Rödermark, Rosbach vor der Höhe, Rüsselsheim, Schwalbach am Taunus, Sulzbach (Taunus), Taunusstein, Wetzlar und die Landeshauptstadt Wiesbaden.

Klage gewonnen – Land und Kommunen müssen über Kostenausgleich sprechen



Klage gewonnen: Der Sitzungssaal des Staatsgerichtshofes

(Hm) Der Staatsgerichtshof des Landes Hessen hat mit Urteil vom 6. Juni 2012 – P. St. 2292 – den Städten und Gemeinden, vertreten durch den Hessischen Städtetag, Recht gegeben: Die Änderungen des Landes bei Gruppengröße und Fachkraftschlüssel in Tageseinrichtungen für Kinder hat eine den Gemeinden obliegende Aufgabe verändert und zu einer Mehrbelastung der Gemeinden in ihrer Gesamtheit geführt, für die das Land zeitnah einen Kostenausgleich zu schaffen hat.

Hintergrund

Die von der Hessischen Landesregierung aufgrund von § 34 Abs. 1 Nr. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) erlassene und am 1. September 2009 in Kraft getretene Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung) vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047) regelt unter anderem die Anzahl der für eine Kindergruppe erforderlichen Fachkräfte sowie die Größe einer Gruppe in einer Einrichtung¹.

Im Auftrag von 39 Städten und Gemeinden hat der Hessische Städtetag am 11. August 2010 Grundrechtsklage beim Hessischen Staatsgerichtshof gegen das Land Hessen erhoben. Das Land hat bei der Änderung der Mindestverordnung keinen Kostenausgleich vorgesehen, obwohl allen Städten und Gemeinden durch einen höheren Fachkraftschlüssel in zugleich herabgesenkten Gruppen erhebliche finanzielle Mehraufwendungen entstehen bzw. entstanden sind.

Einige Mitgliedstädte und -gemeinden des Hessischen Städtetages erreichten mit dem Hessischen Städtetag damit erfolgreich für alle Städte und Gemeinden in Hessen, dass das Land den verfassungsrechtlich vorgesehenen Kostenausgleich vorsehen muss.

Das Urteil

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Mindestverordnung bleibt, das Land muss aber einen Kostenausgleich schaffen.

Die Leitsätze des Urteils lauten:

1. Die Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtun-

gen für Kinder (kurz: Mindestverordnung) hat eine den Gemeinden obliegende Aufgabe verändert und zu einer Mehrbelastung der Gemeinden in ihrer Gesamtheit geführt. Für diese Mehrbelastung ist gemäß Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung (HV) ein Ausgleich zu schaffen.

2. Der gebotene Ausgleich hat zeitnah zu erfolgen. Die Ausgleichsregelung braucht jedoch nicht bereits in der Aufgabenübertragungsnorm getroffen werden. Ihr Fehlen hat daher weder die Verfassungswidrigkeit noch die Nichtigkeit der Mindestverordnung zur Folge.

Die klare Feststellung, dass die Änderungen der Verordnung zu einer Mehrbelastung der Gemeinden in ihrer Gesamtheit geführt haben und dass ein Kostenausgleich zeitnah zu schaffen ist, ist für die weiteren noch offenen Konnexitätsverhandlungen mit dem Land und darüber hinaus für alle weiteren Konnexitätsverfahren von erheblicher und entscheidender Bedeutung.

Zwar folgt das Gericht dem Hessischen Städtetag nicht in der Gesetzessystematik, dass sich aus der Verfassung in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip in Verbindung mit § 45 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof sehr wohl eine Jahresfrist entnehmen lässt, binnen der der Gesetz- oder Verordnungsgeber einen Kostenausgleich vorsehen muss, damit ein effektiver Rechtsschutz gegen eine vom Staatsgerichtshof selbst herausgearbeitete Beschwerde möglich und durchsetzbar wird. Die Klage der Städte und Gemeinden, vertreten durch den Hessischen Städtetag, ist dennoch erfolgreich, weil das höchste hessische Gericht erstmals die Definition einer Aufgabenänderung im Sinne der Verfassung näher beschreibt.

¹ (ausführlich dazu Hofmeister, Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, Kommentar, 2. Aufl., Wiesbaden 2012, § 34)

Auf Bundesebene viel für die hessischen Kommunen geleistet

(JD) Zum 30. Juni 2012 hat sie die politische Bühne in Frankfurt am Main verlassen und ihrem Nachfolger Oberbürgermeister Peter Feldmann Platz gemacht: Petra Roth, 15 Jahre lang in einer Spitzenposition beim Deutschen Städtetag und mit 17 Jahren länger als jeder ihrer männlichen Vorgänger mit dem Oberbürgermeisteramt in Frankfurt am Main betraut

Von der Bundesebene aus hat sie viele Erfolge erzielt, die gerade auch den hessischen Städten zugute kamen. Dies gilt zuerst für die Gewerbesteuer.

Die Gewerbesteuer ist speziell für die hessischen Kommunen eine sehr wichtige Einnahmequelle. Ihr Aufkommen liegt verglichen mit anderen Bundesländern an der Spitze. Mehrfach stand der Deutsche Bundestag davor, die Gewerbesteuer bis zur Wirkungslosigkeit zu verändern oder sie gar völlig zu Fall zu bringen. Frau Dr. Roth hat mit ihrem beharrlichen Einsatz ganz maßgeblich dazu beigetragen, dass diese Steuer ihrer Substanz nach alle gegnerischen Angriffe überstanden und bis heute den wesentlichen Eckpfeiler der kommunalen Finanzierung bildet.

Im Jahr 2009 war Dr. Petra Roth Hauptrednerin anlässlich der Mitgliederversammlung des Hessischen Städtetages in Fulda. Dabei widmete sie sich der Rolle der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände (nachstehend Auszug aus ihrer Rede):

„... In den Städten werden die Folgen gesellschaftlicher Entwicklungen am schnellsten und unmittelbar deutlich. Deshalb muss den Städten daran gelegen sein, vernehmbar und konstruktiv darauf zu dringen, dass Bund und Länder die Kommunen wirklich als Partner anerkennen.

Dabei hilft es, wenn wir uns selbst – vor allem aber auch den Verantwortlichen in Bund und Ländern – immer wieder vor Augen führen, welche



Foto: HSIT

Kommunale Spitzenverbände sind keine Lobbyisten – Frau Dr. Roth vor der Mitgliederversammlung des Hessischen Städtetages 2009 im Stadtschloss Fulda

Funktion die kommunalen Spitzenverbände eigentlich erfüllen: Wir sind eben nicht die Standesvertretung von Bürgermeistern oder Verwaltungsmitarbeitern. Wir sind auch keine x-beliebige Lobbyorganisation, die ihr jeweiliges Partikularinteresse gegenüber Bund und Ländern vertritt.

Nein, die kommunalen Spitzenverbände sind die Stimme der demokratisch legitimierten kommunalen Ebene – gewissermaßen die Stimme der Einwohnerinnen und Einwohner unserer Städte und Gemeinden.

Denn die kommunale Ebene ist nicht – wie es oft ein wenig abschätzig heißt – die „dritte Ebene“ in unserem



Foto: Frank Wiemann

Peter Feldmann, neuer Frankfurter Oberbürgermeister ab 1.7.2012

Staat. Die Kommunen sind die Ebene in unserem Gemeinwesen, die viel mehr als die staatlichen Ebenen unmittelbar in Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern tritt und deren Lebensumfeld gestaltet...“

Der Deutsche Städtetag hat seine langjährige Präsidentin und Vizepräsidentin als „Glücksfall für die deutschen Kommunen“ gewürdigt. Als herausragende, bundesweit anerkannte und geschätzte Kommunalpolitikerin sei sie über viele Jahre das Gesicht des Deutschen Städtetages gewesen.

Autokennzeichen: Die Stadt ist zurück

(JD) Ein Symbol oder sogar etwas mehr als ein Symbol? Autohalter in Wetzlar müssen künftig nicht mehr das Kreiszeichen LDK auf ihrem Wagen tragen. Sie können mit „WZ“ für Wetzlar deutlich ihre Stadtidentität nach draußen tragen. Das bekommt sicher allen Städten gut, der Sonderstatusstadt Wetzlar allzumal.



Foto: Stadt Wetzlar

Oberbürgermeister Dettmer geht voran: Sein Dienstwagen trägt seit dem 1. Juli 2012 WZ für Wetzlar



Finanzen

Reform des kommunalen Finanzausgleichs findet weiterhin keine Gegenliebe beim Hessischen Städtetag

(JD) „Der Hessische Städtetag lehnt die Vorstellungen des Hessischen Finanzministeriums zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs ... zum Stand Ende Juni 2012 ab, weil sie im Schnitt die Mitglieder des Hessischen Städtetages erheblich und ohne ersichtlichen Grund benachteiligen würden.“

Diese Position hat das Präsidium des Verbandes in Hochheim am Main am 28. Juni 2012 bekräftigt – erstmals auf der Grundlage von Berechnungen, die das Finanzministerium selbst vorgelegt hat.

Zum Zeitpunkt Ende Juni 2012 würden die Vorstellungen des Finanzministeriums zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vor allem die hessischen Landkreise begünstigen, die im Jahresschnitt rund 50 Mio. Euro gewinnen würden.

Zu keiner anderen Haltung führt ein Zeit-Stufen-Modell, das Finanzminister Dr. Schäfer im Juni vorgeschlagen hatte. Dieses Zeit-Stufen-Modell würde die Wirkungen der Reform nicht ändern, sondern lediglich verzögern. Es sieht vor, die Reform nicht sofort nach ihrer Verabschiedung im Hessischen Landtag in vollem Umfang wirken zu lassen, sondern sie Stufe für Stufe über eine Zeit von fünf oder sechs Jahren einzuführen.



Main-Taunus-Bürgermeister im Gespräch: Gastgeberin Angelika Munck, Hochheim, und Thomas Horn, Kelkheim

Ausdrücklich positiv sieht der Hessische Städtetag die Reformvorstellungen des Hessischen Finanzministeriums, soweit sie die Mittelzentren im ländlichen Raum stärken wird.

Erste Einblicke in sein Gutachten hat der Leipziger Gutachter Professor Lenk den kommunalen Spitzenverbänden im Juni geliefert. Er beschäftigt sich mit der Frage, ob und inwieweit Kennzahlen zum demografischen Faktor und soziale Indizes für die Finanzmittelverteilung an die hessischen Kommunen herangezogen werden sollen. Mit Ende der Sommerpause dürfen alle Beteiligten erwarten, dass die Gutachten vorliegen.

(JD) Alle 21 antragberechtigten Mitglieder des Hessischen Städtetages bleiben im Rennen bei der Verteilung der Mittel aus dem Entschuldungsfonds des Landes. Sie haben innerhalb der Frist bis zum 29. Juni 2012 entsprechende Anträge gestellt und befinden sich jetzt in den weiteren Verhandlungen mit den zuständigen Stellen des Landes. Im Auftrag des Präsidiums des Städtetages hält die Geschäftsstelle engen Kontakt zu den 21 Mitgliedern und organisiert einen nachhaltigen Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsgemeinden.

Kommunaler Finanzausgleich 2013/2014: Finanzministerium verpasst Chance

(JD) Die Landesregierung ist dabei, mit ihrem Doppelhaushalt 2013/2014 eine Chance zu verpassen. Beträchtliche Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Grunderwerbssteuersatzes von 3,5 Prozent auf 5,0 Prozent ab Januar 2013 erlauben dem Land, den 344-Mio.-Euro-Entzug rückgängig zu machen. Der Finanzminister plant

aber nichts dergleichen. Immerhin erfreulich: Mit 23 Prozent aus zwei Dritteln sind die Kommunen auch an der Erhöhung der Grunderwerbssteuer beteiligt.

Für sein Investitionsprogramm für die Kleinkinder unter drei Jahren will der Finanzminister nicht – wie ursprünglich angedacht – in Höhe von 24,5 Mio.

Euro auf kommunales Geld zurückgreifen, sondern die gestiegenen Bundesmittel einsetzen.

Dem Wunsch des Städtetages folgend gibt der Finanzminister an, die hessischen Verkehrsverbünde 20 Mio. mehr als 2012 (dann gut 120 Mio. Euro), indem er Mittel innerhalb des KFA verschiebt.

Am 10. September 2012 findet in Kassel der 7. Hessische Fördertag statt. Weitere Informationen finden Sie unter www.wibank.de/foerdertag2012.

Wir investieren in Ihre Ideen – für ein Hessen voller Vielfalt.

WIBank. Ihre Förderbank in Hessen.

www.wibank.de

WI Bank

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen lädt ein zum 7. Hessischen Fördertag

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen bündelt nahezu das gesamte öffentliche Fördergeschäft in Hessen und bietet darüber hinaus auch eigene Finanzierungsprogramme zu günstigen Zinssätzen an. Dieses Aufgabenspektrum ist einzigartig in der Landschaft der Förderbanken in Deutschland und kommt hessischen Unternehmern und Existenzgründern zugute.

Um aktuelle Themen der Förderpolitik zu diskutieren und um hessischen „Förderfähigen“ wie Unternehmern, Kommunen, Wohnungsbauern und Landwirten einen Überblick über die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten in Hessen zu geben und sie gezielt mit den für ihr Anliegen richtigen Ansprechpartnern zusammenzubringen, wurde 2006 der Hessische Fördertag ins Leben gerufen.

Dieser Tradition folgend lädt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen am 10. September 2012 in das Kongress Palais nach Kassel zum 7. Hessischen Fördertag ein.

Wie bereits in den vergangenen zwei Jahren stellt die hessische Förderbank zudem ein aktuelles politisches Thema in den Mittelpunkt ihres Fördertages: 2012 wird der Entwicklung von Städten und ländlichen Räumen sowie deren Aus- und Wechselwirkungen auf Mobilität, kommunale Finanzen, Kultur, Kunst und Wohnraumgestaltung gewidmet.

Professor Dr. Klaus Beckmann, Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik in Berlin, wird dieses Thema in den Fokus seines einleitenden Gastvortrages stellen. Anschließend sollen die vielen Aspekte dieses Themas in drei parallelen Workshops mit den Schwerpunkten Kommunalfinanzierung („Stadt, Land – Geld“), Mobilität („Stadt, Land – Mobil“) sowie Kunst und Kultur (Stadt, Land – Kultur“) vertieft werden.

Interessierte können sich bis zum 22. August 2012 kostenfrei online anmelden und sich ihre Teilnahme am Hessischen Fördertag sichern: www.wibank.de/foerdertag2012. Im Rahmen des Fördertages wird es zudem individuelle, unabhängige und kostenfreie Beratungsangebote der unterschiedlichen Expertenteams der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen geben.

Europäisches Beihilferecht – lästige Pflichtaufgabe oder Gestaltungsmöglichkeit?

(Ri) Die zentrale Aufgabe der Europäischen Kommission ist es, die EU zu einem dynamischen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum zu machen. Eine Möglichkeit dies zu erreichen ist es, den Handel über die Grenzen der Nationalstaaten auszubauen. Daher ist die EU-Kommission bestrebt, möglichst viele Einschränkungen des Binnenmarktes zu beseitigen. Eine Möglichkeit ist das Beihilferecht. Dieses soll einerseits verhindern, dass der Wettbewerb durch staatliche Zahlungen (Beihilfen) an Unternehmen verzerrt wird. Zu diesem Zweck hat sie das nach dem zuständigen Kommissar benannte Almunia-Paket erlassen. Dieses beinhaltet mehrere Mitteilungen, Beschlüsse und Verordnungen, in denen definiert wird, was eine Beihilfe ist und unter welchen Bedingungen diese zulässig ist. Für die Kommunen ist dabei die so genannte De-Minimis-Verordnung am wichtigsten. Diese legt fest, dass kleinere Zahlungen von Kommunen – innerhalb von drei Jahren höchstens 500.000 Euro – ohne aufwendiges Verfahren zulässig sind. Diese Regelung ermöglicht es beispielsweise, einem ansiedlungswil-

ligen Unternehmen ein Grundstück günstiger zu überlassen. Auch fallen viele Bürgschaften von Kommunen – etwa für ihre Stadtwerke – unter diese Grenze, wenn der finanzielle Vorteil der Verbürgung, also die geringeren Zinsen, die gezahlt werden müssen, wenn sich die Stadt eine Bürgschaft übernimmt, weniger als 500.000 Euro umfasst. In jedem Fall ist es notwendig, dass die Zahlung der Kommunen und die



Joaquin Almunia – der für Wettbewerb zuständige EU-Kommissar und Namensgeber des Almunia-Paketes

jeweilige Gegenleistung in einem so genannten Betrauungsakt geregelt wird. Sind die Beträge höher, muss entweder sichergestellt sein, dass nur eine Ausgleichszahlung erfolgt, weil die Dienstleistung wirtschaftlich nicht zu erbringen ist, oder es muss ein relativ aufwendiges Verfahren vor der EU-Kommission durchlaufen werden.

Für die Kommunalpolitik ist das neue europäische Beihilferecht weitaus mehr als eine lästige Pflichtübung. Natürlich geht es in erster Linie darum, sich nach Recht und Gesetz zu verhalten und sonst drohende Rückzahlungspflichten zu vermeiden. Aber der für alle Beihilfezahlungen – unabhängig davon, ob es sich um eine De-Minimis-Beihilfe oder um eine größere Summe handelt – notwendige Betrauungsakt bietet die Chance, sich Gedanken über die von der Stadt übernommenen Bürgschaften und die geleisteten Zahlungen zu machen. Vielleicht kommt die eine oder andere Stadt zu dem Ergebnis, dass einigen der bisher gezahlten Zuschüsse keine angemessene Gegenleistung gegenübersteht.

Beihilferecht muss kein Buch mit sieben Siegeln bleiben

(Ri) Zweifellos ist das europäische Beihilferecht eine komplexe Materie. Dennoch kann man es verständlich erklären, so dass auch Gemeinden, die sonst wenig Kontakt mit der EU-Kommission haben, wissen, was für sie wichtig ist. Am 5.12.2012 wird der Hessische Städtetag mit der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH zu einer Fachtagung zum Europäischen Beihilferecht einladen. Die ganztägige Veranstaltung gibt einen Überblick über das gesam-

te Rechtsgebiet. Zu Beginn wird Herr Dr. Jennert von KPMG einen Überblick über die jüngsten Änderungen und die für Kommunen und kommunale Unternehmen wichtigen Aspekte geben. Ein zweiter Vortrag widmet sich den nationalen Vorgaben für die Verteilung staatlicher Leistungen. Sodann rückt der dritte Vortrag die Rolle der Politik in den Mittelpunkt und stellt dar, wie sich das Europäische Beihilferecht auf die Steuerung einer Kommune auswirkt.

Es folgen zwei Praxisberichte, die das Thema sowohl aus Sicht der Beteiligungsverwaltung als auch aus Sicht der Rechnungsprüfung beleuchten. Schließlich rundet die praktisch sehr bedeutsame Frage, wie das Beihilferecht im Jahresabschluss und im Lagebericht der kommunalen Unternehmen berücksichtigt werden muss, die Veranstaltung ab. Wir werden unsere Mitglieder rechtzeitig vor der Veranstaltung einladen.

Interview mit Präsident Oberbürgermeister Gerhard Möller



Interview

(JD) Gerhard Möller ist seit 2003 Oberbürgermeister der osthessischen Metropole Fulda. Davor sammelte er über viele Jahre Erfahrung im kommunalen Hauptamt beim Landkreis Fulda wie auch in der ehrenamtlichen Kommunalpolitik. Seit 2007 steht Möller an der Spitze des Hessischen Städtetages – als Präsident und Vizepräsident. Seit September 2011 ist er wieder Präsident des Hessischen Städtetages.

Ihr Terminkalender als fuldischer Oberbürgermeister ist gut gefüllt. Lohnt sich Ihr Engagement als führender Verbandsvertreter mit vielen Terminen und Verpflichtungen „on top“?

Richtig ist, dass die Arbeit für den Städtetag inhaltlich und zeitlich sehr fordert, aber sie ist anregend, sie macht Freude und ist ertragreich – für unsere Städte, aber auch für meine eigene Stadt Fulda. Das miteinander ist sachbezogen und parteiübergreifend – das ist mir besonders wichtig.

Der Hessische Städtetag hat sein Ziel beim Staatsgerichtshof erreicht: Zwar darf das Land die Zahl von Erziehungskräften und die Gruppengrößen bei der Betreuung bis zu sechsjährigen Kindern vorgeben. Es muss dann aber auch zahlen. Wie sehr freuen sie sich über diesen Erfolg?

Dieses Urteil hat überragende Bedeutung – es verdient die Wertung „historisch“. Ich bin den Gremien und insbesondere unserer Geschäftsstelle sehr dankbar, dass sie diesen steinigen Weg gegangen sind. Jetzt müssen wir mit dem Land zügig den Umfang der Landesleistung verhandeln. Das Geld muss auch zeitnah als Ausgleich fließen.

Nach heutiger Rechnung hat das Land im Jahr 2011 damit begon-

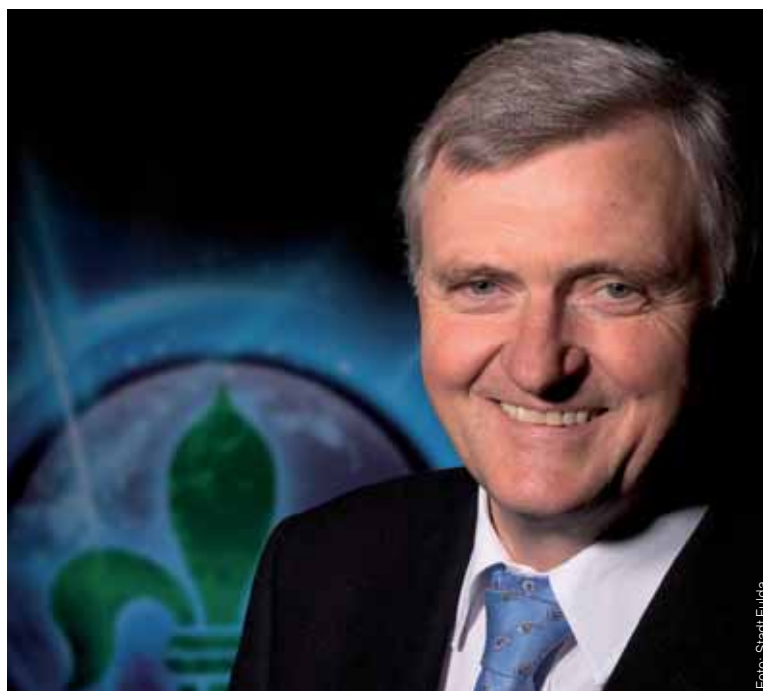


Foto: Stadt Fulda

OB Möller: Den Kommunen müssen 23 Prozent der Steuereinnahmen des Landes zustehen.

nen, den Kommunen einen Betrag von jährlich rund 380 Mio. Euro zu entziehen. Darüber ist neben einem politischen Konflikt auch ein heillosen Gutachterstreit entstanden. Bleibt das Thema ein unliebsamer Dauerbrenner?

Ja, denn mit diesem Entzug wird die Grundsatzfestlegung verletzt, wonach den Kommunen 23 % der Steuereinnahmen des Landes zustehen muss. Die Begründung des Landes, die Ausgaben seien ein auch rechtlich verbindlicher Maßstab für die Relation der Aufgaben zwischen Land und Kommunen, ist verfassungsrechtlich nicht haltbar. Wir können diese Frage nicht ruhen lassen.

Auf die Betreuung ihrer Kleinsten (Kinder unter drei Jahren) haben die Eltern ab dem 1. August kommenden Jahres einen Rechtsanspruch. Bisher ist die Schaffung neuer Betreuungsplätze seit 2007 eine Erfolgsstory, doch gerade Städte mit großen Zuwächsen an Betreuungsplätzen werden

nächstes Jahr nicht alle Ansprüche befriedigen können. Verliert die Politik Vertrauen, weil der Bund die Kommunen überfordert?

Die Gefahr besteht, wenn man den Bürgern Rechtsansprüche gibt, die der Gewährleistungsverpflichtete mangels Geld, Raum oder Personal nicht erfüllen kann. Aber immerhin: Der Bund und das Land bewegen sich. Alle Ebenen müssen sich gemeinsam anstrengen. Im Herbst wird der Deutsche Städtetag Bilanz ziehen. Im negativen Falle müssen wir auf ein Moratorium des Rechtsanspruches drängen.

Nach dem Prozess um die Mindestverordnung stehen Hessens Kommunen immer noch mit zwei Klagen vor Gericht: In einem Fall der Hessische Städtetag wegen der so genannten „Kompensationsumlage“, im anderen der Landkreistag wegen zu geringer Finanzausgleichsmasse. Finden Hessens Kommunen nur noch mit gerichtlicher Hilfe Gehör beim Land?



Urteil des Staatsgerichtshofs hat überragende Bedeutung

So apodiktisch will ich nicht urteilen. Mit vielen Verhandlungen können wir unsere Interessen immer wieder zur Geltung bringen, aber in wichtigen Punkten müssen wir auch die Klage in Erwägung ziehen, wenn wir hinreichende Aussicht auf Erfolg haben und das Land sich nicht bewegt. Aber klar ist auch: Verhandlungserfolge sind immer besser. Land und Kommunen sind ja in einer Schicksalsgemeinschaft.

Bei der Reform des kommunalen Finanzausgleichs sind derzeit die Mitglieder des Hessischen Städtetages im Schnitt die großen Verlierer, die Landkreise die großen Gewinner. Lediglich für die Mittelzentren im ländlichen Raum finden sich angemessene Lösungen. Kommt die KFA-Reform trotzdem?

Die Einschätzungen gehen darüber auseinander. Der Finanzminister scheint entschlossen, die Reform auf den Weg zu bringen mit Übergangsregelungen. Die Arbeit in der Kommission ist sachorientiert. Der Städtetag begleitet diese Arbeit mit hoher Intensität und Sachverstand. Die Mehrheit unserer Mitglieder lehnt die Reform ab: Das jetzige System ist durchaus auch zukunfts-tauglich. Einige Strukturen lassen

sich verändern: beispielsweise die Dotierung der Mittelzentren und des ländlichen Raumes in den besonderen Finanzaufweisungen.

Sie sind Oberbürgermeister einer der sieben hessischen Sonderstatusstädte. Gibt es den Sonderstatus über einige Symbole hinaus überhaupt noch, sollte die Reform wie jetzt angelegt kommen?

Die Reform schwächt die Sonderstatusstädte eindeutig. Sie ignoriert die historische und strukturelle

Herleitung: mit der schmerzhaften Rückkreuzung 1972/1974 war der historische Kompromiss verbunden, diese Städte mit rund der Hälfte der Kreisaufgaben als weitere Aufgabensäule im Gefüge der Städte und Kreise zu etablieren. Wir brauchen die substantielle Sicherung dieser Struktur: andernfalls wird sich das Thema der Kreisfreiheit und der Gebietsreform neu stellen.

Völlig klar ist, dass alle öffentlichen Ebenen in den kommenden Jahren unter erheblichem Finanzdruck stehen werden – nicht nur wegen der Schuldenbremse. Wie groß sehen Sie die Chancen, dass sich die Finanzpolitiker von Kommunen und Land auf einen nachhaltigen Ausgabenverzicht für beide Ebenen verständigen?

Beide Ebenen sitzen im gemeinsamen Boot. Deshalb muss die Aufgaben- und Ausgabenkritik mit Diskussion über Standards völlig neues Gewicht bekommen. Die Euro- und Finanzkrise macht uns ja dramatisch deutlich, dass wir nicht laufend neue Ansprüche schaffen können, die wir nur auf Pump finanzieren können. Jede Fachpolitik auf Landes- und Kommunalebene muss sich zwingend mit der Finanzpolitik rückkoppeln – sonst etablieren sich



Freuen sich über den Erfolg beim Staatsgerichtshof: Zweiter Vizepräsident Bürgermeister Horst Burghardt, Erster Vizepräsident OB Bertram Hilgen, Präsident OB Gerhard Möller (v. l.)

die einen mit immer neuen schönen und sinnvollen Projekten, die aber die Finanzverantwortlichen nicht bezahlen können.

Stellen Sie sich auch vor – soweit Land und Kommunen dies steuern können –, dass sich beide Ebenen über die Entwicklung ihrer Einnahmen „vertraglich“ verständigen?

Das wäre eine neue interessante Form der Steuerung. Das jetzige Beteiligungsverfahren versucht, zumindest im Vorfeld des Landshaushaltes einen möglichen Konsens auszuloten.

Für die staatliche Schulverwaltung strebt das Land nach mehr zentraler Steuerung, nachdem es zuvor den einzelnen Schulen mehr Selbstständigkeit belassen hat. Werden die Städte als Schulträger in der neuen Schulträgerorganisation ausgehebelt?

Diese Entwicklung ist bedenklich. Wir brauchen mehr dezentrale Verantwortung vor Ort unbeschadet der Zuständigkeit des Landes. Starke Schulämter in der Region können den Prozess der Schulentwicklung vor Ort besser begleiten als eine zentral agierende Behörde.

Krankenhausversorgung und Öffentlicher Personennahverkehr sind zwei klassische kommunale Aufgaben. Das Land geizt mit eigenem Geld, versucht aber gleichzeitig, auf beiden Feldern das Ruder zu führen. Gerät die kom-



Städte brauchen einen verlässlichen Finanzrahmen - Ob Möller im Gespräch mit Michael Schwab, Stadt Fulda

munale Selbstverwaltung in Hessen zunehmend unter die Räder zentraler Steuerung?

Ich sehe insbesondere in der Krankenhausinvestitionsförderung dramatische Entwicklungen. Erstens handelt es sich um Geld vorwiegend aus dem kommunalen Topf. Zweitens muss der originäre Landesanteil deutlich ausgeweitet werden, sonst können die kommunalen Krankenhäuser nicht mehr Schritt halten im Wettbewerb. Es kann nicht sein, dass die Häuser selbst immer mehr Eigenmittel bereitstellen müssen, um Investitionen zu sichern. Die kommunalen Häuser sind deutlich unterfinanziert.

In der zweiten Hälfte des kommenden Jahres 2013 erlebt Hessen gleich zwei Wahlkämpfe, zunächst um den Bundestag, dann um den Hessischen Landtag. In solchen Zeiten legen Politiker aller Couleur jedes Wort der kommunalen Spitzenverbände auf die Goldwaage.

Besteht 2013 überhaupt noch eine Chance für eine vernünftige Verbandsarbeit?

Das hoffe ich sehr, wenngleich natürlich jedes größere Thema im Blick auf die Chancen der Landtagswahl gewertet wird. Im Hinblick auf die Schuldenbremse sollte der Wettlauf um die größten Versprechungen unterbleiben. Für uns als Verband wird immer die Messlatte sein, wie kommunal orientierte Themenwünsche und Forderungen der Parteien gewichtet sind.

Ein Fazit: Was brauchen Hessens Städte am dringendsten für ihre Zukunft?

Sie brauchen einen verlässlichen Finanzrahmen, um ihre Aufgaben effizient und wirtschaftlich wahrzunehmen – auch um Zukunftsthemen wie demographischer Wandel oder Energiewende seriös und konkret wahrnehmbar vor Ort anzupacken.

Herausgeber:

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2 • 65189 Wiesbaden
Telefon 0611-1702-0 • Telefax 0611-1702-17
E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de
Internet: <http://www.hess-staedtetag.de>

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführender Dir. Dr. Jürgen Dieter

Nachdruck, auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet.

Autoren in alphabetischer Reihenfolge:

Dr. Brigitte Baum, HStT
Dr. Jürgen Dieter, HStT
Michael Hofmeister, HStT
Anita Oegel, HStT
Rolf Reul, HAGE
Dr. Ben Michael Risch, HStT
Sandra Schweitzer, HStT
Jürgen Ullrich, HStT

Druck:

VMK Druckerei GmbH
Faberstraße 17 • 67590 Monsheim
Tel. 06243-909-110 • Fax 06243-909-100
E-Mail: info@vmk-druckerei.de
Internet: <http://www.vmk-druckerei.de>

Erscheinungsweise:

monatlich, 36. Jahrgang



Inklusion schon jetzt gelebt: Wiesbadener Modell für behinderte Kinder

Bildung, Kinder und Jugend

(Hm) Der Hessische Städtetag hat im Juni einen Fachtag zur Integration von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen angeboten. Im Mittelpunkt stand der Bericht über die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Landeshauptstadt.

Die „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ sieht seit 1999 im Wesentlichen vor, dass das Land den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder pauschale Mittel für ihre

Maßnahmen überweist.

Doch reicht die bloße Überweisung von Geld angesichts gestiegener Anforderungen an eine Integration aus? Die Städte in Hessen wollen mehr: Transparenz von Verfahren und Finanzströmen, eine gemeinsame Abstimmung zwischen Kind, Eltern, Trägern und Stadt als Sozial- und Jugendhilfeträger für das Kind und Steuerung der Stadt als gesetzlich vorgesehene Federführung.

In Wiesbaden wird dies seit ein paar Jahren bereits erfolgreich gelebt. Hilfeplan und Förderplan werden miteinander abgestimmt, der behindertenbezogene Mehraufwand durch spezielle Angebote eines mobilen Dienstes erbracht.

Dabei wird darauf geachtet, dass zwischen dem Antrag des Kindes durch seine Eltern und dem Beginn der Maßnahme nicht zuviel Zeit verstreicht.

- Anzeige -

BÜRGERBETEILIGUNG - Lästiges Übel oder Chance ?

Bundesminister Ramsauer wird zitiert, dass „wir die Zustimmung (...) erhöhen müssen, indem wir die Bürgerinnen und Bürger, sowohl Kritiker als auch Befürworter, von Anfang an mitnehmen. Bürgerbeteiligung ist ein wertvoller Beitrag und kann sogar helfen, Projekte zu optimieren (...).“

Es ist immens wichtig, die Beteiligten auf dem Entscheidungsweg „mitzunehmen“. Das bedeutet, sehr früh und ausführlich über geplante Vorhaben zu informieren. Vor allem sollte offen und ehrlich über Auswirkungen oder Konsequenzen gesprochen werden.

Die Unterstützung durch einen erfahrenen „neutralen Dritten“ mit einem dem jeweiligen Einzelfall angepassten Dialog-Konzept ist sehr hilfreich. Diese Person ist nicht interessensgebunden wie Verwaltung oder Planer. Diese Person kann als Moderator bei Veranstaltungen oder in Einzelgesprächen Sachverhalte oder Entscheidungswege neutraler erklären. Die Verwaltungsmitarbeiter oder planenden Ingenieure sparen sich diese zeitintensiven Auseinandersetzungen (Überzeugungsarbeit) und können sich ihren eigentlichen Verwaltungs- oder Planungsarbeiten widmen.

Dipl.Ing. Oliver Hamann (Dialog & Konzept)

DIALOG & KONZEPT → IHR NEUTRALER VERMITTLER



» Entscheidungen von Behörden und ingenieurtechnisch geplante Projekte sind komplex und für einen Laien meist schwer nachvollziehbar.

Oft entstehen Missverständnisse dadurch, dass Behörden, Ingenieure, Baufirmen und betroffene Anwohner einfach verschiedene „Sprachen“ sprechen.

Ich kenne alle Seiten und bin gerne bereit zu „übersetzen“. Damit vermeiden Sie nicht nur das Risiko von Widerstand und Rechtsklagen, sondern sichern sich eine optimale Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.«

OLIVER HAMANN, DIPL.-INGENIEUR

DIALOG & KONZEPT

DIPLOM-INGENIEUR OLIVER HAMANN

Heinrich-Wiegand-Straße 47 | D-34613 Schwalmstadt
Tel.: 06691-91 86 02 | hamann@dialogundkonzept.de

WWW.DIALOGUNDKONZEPT.DE

WWW.IWH-DESIGN.DE

Schul- und Kulturausschuss wendet sich gegen zentralisierte Schulverwaltung

(JD) „Hessens Städte lehnen die Reform der hessischen Schulverwaltung hin zu einer zentralisierten Organisation mit einem Landesschulamt ab.“ Damit äußert sich die neue Vorsitzende des Schul- und Kulturausschusses, Stadträtin Anne Janz, zu Plänen des Landes, die heutige Struktur der Schulverwaltung mit Staatlichen Schulämtern vor Ort zugunsten eines einheitlichen Landesschulamtes aufzulösen.

Janz begründete die Haltung des Ausschusses mit der Sorge, dass der bisherige gute Kontakt der Städte als Schulträger zu den lokalen Partnern in der staatlichen Schulverwaltung verloren gehe. „Wir wünschen uns Partner vor Ort, die unsere städtischen Verhältnisse gut kennen und innerhalb der staatli-



Am 5. Juli in Kassel zur neuen Ausschussvorsitzenden gewählt:

Stadträtin Anne Janz aus Kassel

chen Schulverwaltung möglichst viel eigenen Entscheidungsspielraum haben“, so Janz. Der Städtetag wird sich daher gegen das von den Mehrheitsfraktionen vorgesehene so genannte „Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz“ wenden.

Nach wie vor freundlich zugetan sind die hessischen Städte der Idee, gemeinsam mit den selbstständigen Schulen gemeinsame Finanzbudgets zu bilden. „Das schafft grundsätzlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten zugunsten unserer Schülerinnen und Schüler. Wir benötigen dafür einen einheitlichen Rahmen, der uns rechtliche Sicherheit gibt und gleichzeitig gestaltenden Einfluss auf die Schulen belässt.“

Der Hessische Städtetag werde gerne weiter an solchen Rahmenvereinbarungen mitarbeiten und erwarte ein zeitgerechtes Ergebnis, so Janz. „Solange es keinen verlässlichen Rahmen gibt, wollen Hessens Städte keine zweiseitigen Vereinbarungen über Schulbudgets abschließen.“

Hessischer Städtetag schlägt Reform der Erzieherausbildung vor

(Hm) Eltern und Gesellschaft stellen heutzutage hohe Anforderungen an die Bildung und Erziehung unserer Kinder. Dem wollen die Städte und Gemeinden durch eine praxisnahe, hochwertige und attraktive Ausbildung des notwendigen Fachpersonals gerecht werden. Dies ist das Ziel, das die Teilnehmer des Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages anlässlich ihrer Sitzung in der Documenta-Stadt Kassel beschlossen haben. Dabei sind sie sich mit dem Land Hessen darüber einig, dass sie mehr junge Menschen für den Erzieher-Beruf begeistern müssen. Deswegen wurden eine ganze Reihe von Reformvorschlägen beraten, um die Ausbildung und das Berufsbild attraktiver zu machen.

Die Ausbildung dauert derzeit insgesamt fünf Jahre und gliedert sich in eine zweijährige „Vorstufe“ als

Orientierungsphase mit Abschluss Sozialassistenten, einer sich anschließenden theoretischen eigentlichen Ausbildungsphase von zwei Jahren und einem praktischen Anerkennungsjahr.

Unter anderem wurden aufgrund der langen Dauer der Ausbildung folgende Aspekte im Einzelnen ins Auge gefasst:

- Es soll landesweit eine einheitliche hochwertige Qualität der Ausbildung hergestellt werden. Eine Verkürzung der praktischen Ausbildungszeit lehnen die Städte ab.
- Theorie und Praxis sollen in der Ausbildung und in den Lehr- und Prüfungsverfahren stärker verzahnt werden.
- Die Notwendigkeit der Vorstufe zur Ausbildung von zwei Jahren soll überprüft werden.
- Die Zugangsstrukturen zur Ausbildung sollen klar geregelt sein.

- Die Möglichkeit der Teilzeitform der Ausbildung soll beibehalten werden.
- Die Grundqualifikation der Ausbilder soll verbessert werden.
- Die Inhalte der Ausbildung sollen überprüft und gegebenenfalls den heutigen Bedürfnissen vor Ort angepasst werden.

Daneben werden die Städte und Gemeinden ihre Imagekampagnen für den Erzieher-Beruf weiter fortsetzen. Es werden junge Menschen gebraucht, die gern mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Verantwortung übernehmen und die erforderliche Qualifizierung vorweisen.

Das Präsidium des Hessischen Städtetages hat am 28. Juni 2012 die hier dargestellten Reformvorschläge gebilligt.



Soziales und Integration

Eine wichtige Aufgabe der Kommunen: Gesund aufwachsen für alle

(Rolf Reul/Ri) Der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zeigt auf, dass in Deutschland gravierende Unterschiede in den gesundheitlichen Chancen von Kindern und Jugendlichen bestehen. Die soziale Situation und die kulturelle Herkunft bestimmen maßgeblich, ob es Kindern und Jugendlichen gelingt, ein gesundes und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Gegen diese gravierenden Unterschiede in der Lebensqualität lohnt es sich anzukämpfen. Dies ist nicht nur menschlich geboten, sondern auch ökonomisch vernünftig. Je zeitiger in ein gesundes Leben investiert wird, umso höher ist der gesellschaftliche, aber auch der finanzielle Ertrag. Dies beweisen eine Vielzahl von Untersuchungen. Bereits im Jahr 2003 wurde der bundesweite Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ gegründet. Dieser hat in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene und dem „Gesunde Städte-Netzwerk“ vereinbart, den Partnerprozess gemeinsam zu initiieren. Als Grundlage dienen dabei die Empfehlungen „Gesundes Aufwachsen für alle!“, die 2011 bei der BZgA erschienen sind.

Der Partnerprozess besteht aus mehreren Elementen. Kern ist dabei die Vernetzung aller mit Gesundheitsfragen befassten Personen. Diese Zusammenarbeit ist kein Selbstzweck, sondern dient dazu, dass jede Kommune auf eine Vielzahl von Experten zurückgreifen kann, die vergleichbare Aufgaben schon erledigt haben oder sich ähnlichen Herausforderungen gegenüber sehen. Von diesem Ansatz profitieren insbesondere kleine und mittelgroße Städte, die über kein eigenes Gesundheitsamt verfügen und in vielen Fällen keine Kontakte zu Kommunen in anderen Bundesländern haben.

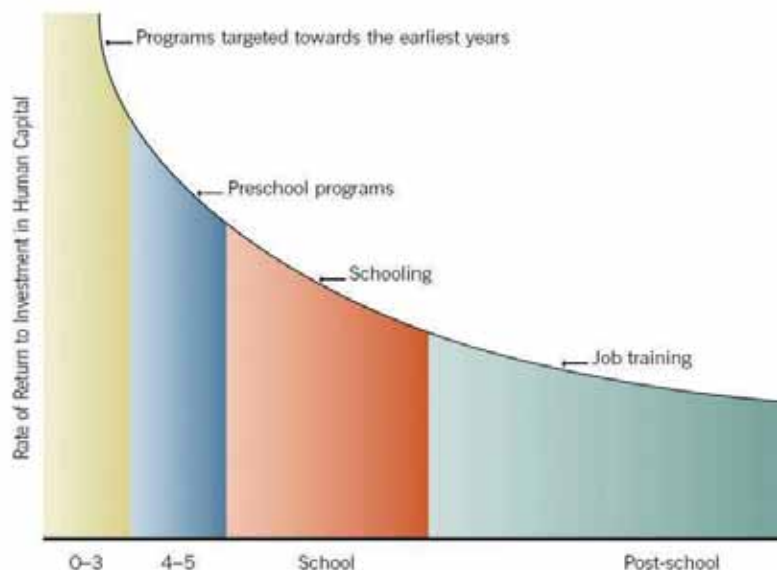
Instrumente der Vernetzung sind Kongresse und Fachtagungen, aber auch ein internetgestütztes System zur Vermittlung von Ansprechpartnern. Darüber hinaus besteht eine Praxisdatenbank und eine Sammlung von Good-Practice-Projekten. Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.gesundheitliche-chancengleichheit.de oder unter www.hage.de.

In Hessen wird die Umsetzung des Partnerprozesses „Gesund aufwachsen für alle!“ von der HAGE – Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung e. V. – organisiert. Diese baut eine Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden auf, informiert die Kommunen, regt sie an, sich aktiv zu beteiligen und unterstützt sie dabei. Ansprechpartner bei der HAGE e. V. ist Rolf Reul (Tel.: 069-713-7678-23, E-Mail: rolf.reul@hage.de)

Als erster der kommunalen Spitzenverbände Hessen hat sich der Hessische Städtetag dazu bereit er-

klärt, den Partnerprozess „Gesund aufwachsen für alle!“ zu unterstützen. Bereits im vergangenen März hat sich der Gesundheitsausschuss des Hessischen Städtetages mit dem Thema befasst und beschlossen, die Initiative zu unterstützen.

Die Stadt Kassel beteiligt sich aktiv am Partnerprozess „Gesund aufwachsen für alle!“ und dokumentiert ihre bisherigen Aktivitäten in der Gesundheitsförderung und Prävention im Onlinetool des Kooperationsverbundes. Die offizielle Auftaktveranstaltung zum Partnerprozess in Hessen wird daher am 21.8.2012 in Kassel stattfinden. Die Stadt und der Landkreis Kassel werden ihre aktuellen Präventionsprojekte präsentieren. Zudem zeigen Vorträge auf, wie notwendig ein koordiniertes Handeln in der Kommune ist und dass der Partnerprozess ein wichtiger Baustein sein kann. Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.hess-staedtetag.de unter „Arbeitsfelder – Soziales und Integration“.



Je eher in die Gesundheit investiert wird, umso größer ist der Ertrag

Städte erringen Teilerfolg gegen Spielsucht

(Oe) Das Hessische Spielhallengesetz (HSpielhaG) ist am 30. Juni 2012 in Kraft getreten (GVBl. S. 213ff), nachdem es erst wenige Tage zuvor im Landtag verabschiedet worden war. In der letzten Ausgabe unserer „Informationen“ hatten wir über das Vorbringen des Hessischen Städtetages in der Landtagsanhörung am 26. April 2012 zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucks. 18/5186) berichtet, der aus kommunaler Sicht gegenüber dem Gesetzentwurf des Innenministeriums verwässert worden war. Vor allem sollten die mit dem Gesetz verfolgten Ziele Suchtprävention, Jugendschutz, Verhinderung von Kriminalität, kommunalfreundliche Bauplanung und -ordnung aufgrund der Übergangsfrist für bestehende Spielhallen erst nach 15 Jahren gelten. Der Forderung des Städtetags entsprechend sieht § 15 Abs. 1 HSpielhaG nun eine Übergangszeit von fünf Jahren vor, wenn eine Spielhallenerlaubnis nach § 33i GewO vor dem 28.10.2011 erteilt wurde, andernfalls lediglich ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes. Spezielle Übergangs-



Foto: Martin Brodt, Fotolia

Hessen reguliert den Spielhallenbetrieb

zeiten gelten beispielsweise für Reklame- oder Hinweisschilder: In drei Monaten darf nur noch die Bezeichnung „Spielhalle“ verwandt werden; Schilder wie „Casino“ oder „Spielparadies“ müssen abmontiert werden (§ 15 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 6 HSpielhaG). Ab 1. Juli 2013 müssen alle Spielhallen an das zentrale Spielersperrsystem angeschlossen sein. Der Gesetzgeber ist auch unserem Petition nach landesweit einheitlichen und festen Sperrzeiten (§ 4 Abs. 1 HSpielhaG) nachgekommen,

um kein Schlupfloch zur Umgehung des Spielerschutzes und der Kontrollen der Aufsichtsbehörden zu schaffen. Zwar bleibt es bei der maximalen Öffnungszeit von insgesamt 18 Stunden, aber eine Sperrzeit zwischen 4 Uhr und 10 Uhr ist einzuhalten. Ursprünglich vorgesehene uneinheitliche Sperrzeiten hätte es Betreibern mehrerer Spielhallen in räumlicher Nähe ermöglicht, für jede ansässige Spielhalle unterschiedliche Ruhezeiten festzulegen, sodass an 24 Stunden am Tag hätte gespielt werden können.

Die Regelung des Mindestabstandes zwischen zwei Spielhallen (§ 2 Abs. 2 HSpielhaG) von 300 Metern ist dagegen beibehalten worden. Im Interesse des Spielerschutzes hatten wir die Anhebung auf 500 Meter angeregt.

In der Gewerberecht-Zuständigkeitsverordnung ist geregelt, dass dem Gemeindevorstand, wie bislang schon der Vollzug des § 33i GewO, der Vollzug einschließlich der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Spielhallengesetz obliegt.



Recht,
Personal
und
Ordnung

Bei Krankheit kann der Ruhestand den Urlaubsanspruch erhalten

(Ba) Beamtinnen und Beamte haben Anspruch auf eine finanzielle Vergütung, wenn sie bei Eintritt in den Ruhestand ihren Anspruch auf bezahlten Mindestjahresurlaub von vier Wochen aus Krankheitsgründen ganz oder zum Teil nicht antreten konnten. So hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden (Rechtssache C-337/10 vom 3.5.2012).

Danach besteht ein Anspruch auf Vergütung für nicht verwirklichten Urlaub, wenn eine Beamtin oder ein Beamter den Urlaub aufgrund von Krankheit vor dem Eintritt in den Ruhestand nicht antreten konnte. Nach den europäischen Vorgaben ist der Abgeltungsanspruch auf den

Mindesturlaub von vier Wochen beschränkt. Zudem stellte der EuGH fest, dass eine Ansparung von Urlaubsansprüchen über mehrere Jahre hinweg nicht dem Regelungszweck der Richtlinienbestimmung, insbesondere nicht dem Erholungszweck des Urlaubs, entspricht. In Fällen lang andauernder Krankheit wird für den Urlaubsanspruch auf der Grundlage der insoweit maßgeblichen KHS-Entscheidung des EuGH vom 22. November 2011, Rs. C-214/10, ein Übertragungszeitraum von 15 bzw. 18 Monaten festgelegt.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat angekündigt, dass eine Änderung der Hessischen



Foto: Gine Sanders, Fotolia

Urlaubsverordnung und ggf. weiterer Rechtsvorschriften voraussichtlich erforderlich sein wird. Zunächst bleibt aber der weitere Verfahrensgang vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, auf dessen Ersuchen das Urteil des EuGH ergangen ist, und damit die Entscheidung in der Hauptsache abzuwarten.



Wirtschaft und Verkehr

ÖPNV-Gesetz darf kommunale Selbstverwaltung nicht beschneiden

(Sw) Die Landesregierung hat den Entwurf zur Änderung des hessischen ÖPNV-Gesetzes in den Landtag eingebracht. Die kreisfreien Städte und die Sonderstatusstädte sind neben den Landkreisen die Aufgabenträger des ÖPNV und als solche unmittelbar betroffen.

Beim ÖPNV handelt es sich um eine Selbstverwaltungsaufgabe der kreisfreien Städte, der Sonderstatusstädte und der Landkreise. Sie sind zuständig für die Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV. Daher dürfen sie erwarten, dass der Gesetzgeber das ÖPNV-Gesetz nicht mit zu viel Regelwerk überfrachtet.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit haben die Aufgabenträger die lokalen Aufgabenträgerorganisationen gegründet und sich zur Wahrnehmung der Belange des regionalen Verkehrs in Verkehrsverbünden zusammengeschlossen. Die Verantwortung liegt jedoch bei den Kommunen.

Obwohl einige gravierende Einschränkungen der kommunalen



Selbstverwaltung inzwischen vom Tisch sind, enthält der aktuelle Gesetzentwurf immer noch Bestimmungen, welche die kommunale Selbstverwaltung einschränken: Bedurfte es bisher nur einer Abstimmung der verbundweiten Nahverkehrspläne mit dem zuständigen Ministerium, muss dieses nach dem Entwurf ausdrücklich zustimmen.

An anderer Stelle legt der Entwurf die Zuständigkeit für Vermarktung und Vertrieb fest. Obwohl die Entscheidung über Vermarktung und Vertrieb in den Händen der Aufga-

benträge und ihrer Unternehmen liegt, werden Planung und Organisation dieser Bereiche per Gesetz den Verkehrsverbünden zugewiesen. Gleiches gilt für die Erarbeitung verbundweiter Sicherheitskonzepte. Diese sollen künftig von den Verkehrsverbünden erarbeitet werden. Es ist aber Sache der Aufgabenträger zu entscheiden, wer diese Aufgabe wahrnimmt.

Schließlich möchte sich das Land mehr Einfluss sichern, indem es die Zusammenarbeit der Aufgabenträger koordiniert. Hierzu will die Landesregierung die Stelle einer/eines Mobilitätsbeauftragten gesetzlich verankern (siehe hierzu auch nachstehenden Artikel). Die Städte als Aufgabenträger sehen aber keinen Bedarf für eine solche Stelle. Alle Beteiligten wirken in den Verbünden zusammen und nehmen dort ihre Verantwortung wahr.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Internetseite des Hessischen Städtetages www.hess-staedtetag.de im Arbeitsfeld „Wirtschaft und Verkehr“.

Kommunen brauchen keinen „Mobilitätsbeauftragten“

(JD) Ganz hinten im ÖPNV-Gesetz, im letzten Paragraphen steht, was die Kommunen nicht brauchen, als überflüssig und aufwändig empfinden und daher ablehnen: der so genannte „Mobilitätsbeauftragte“.

Der Verkehrsminister kann ihn bestellen (§ 15 Abs. 1 ÖPNV-Gesetz). Seine Aufgabe soll vor allem darin bestehen, die Aufgabenträgerorganisationen der Kommunen mit den Kommunen zu koordinieren (§ 15 Abs. 2 Satz 1 ÖPNV-Gesetz).

Der Gesetzentwurf hält an diesem „Beauftragten“ fest, auch nachdem die Kommunen dargelegt haben,

ihn gar nicht zu wollen. Der Hessische Städtetag hat dem Ministerium gegenüber deutlich signalisiert, es bedürfte keiner solchen Stelle. Dies einmütig mit dem Hessischen Landkreistag, der die Einrichtung des Mobilitätsbeauftragten „nachdrücklich“ ablehnt. Auch er sieht keinen Regelungsbedarf für „Beratungs- und Vertretungsregelungen“ des Verkehrsministers im Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr.

Warum das Verkehrsministerium so hartnäckig den Kommunen

ihren „Beauftragten“ aufzwingen und diesen gar noch mit Landesgeld einschließlich einer „Aufwandsentschädigung“ finanzieren will, bleibt dessen Geheimnis.

Sonst ist das Verkehrsministerium den Kommunen gegenüber äußerst knauserig: Geht es um den ÖPNV, hat das Verkehrsministerium keinen einzigen Eurocent eigenen Landesgeldes für die kommunalen Kassen übrig. Obwohl alle Fachleute im Bereich „Öffentlicher Nahverkehr“ für die kommenden Jahren explosionsartig steigende Kosten anmelden.

Städtetagskommunen motiviert zur Energiewende



Zeigt Gestaltungspotential der Städte im Zuge der Energiewende: Umweltsamtsleiter Joachim Mengden im Gespräch mit seiner Kollegin aus Darmstadt Birgitt Kretzschmar



Teilnehmer des Infotages: Energiewende funktioniert nur mit engagierten Städten

(Sw) Der Hessische Städtetag hat gemeinsam mit der VKU-Landesgruppe und dem Hessischen Umweltministerium einen Infotag zu kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzepten veranstaltet.

Im Rahmen der Veranstaltung haben Kommunen und Stadtwerke ihre Beiträge zur Energiewende vorgestellt und mit den Teilnehmern diskutiert. Die Veranstaltung zielte darauf, Anregungen zu geben und die Zusammen-

arbeit von Kommune und Stadtwerk darzustellen.

Die Teilnehmer wiesen auch auf die Schwierigkeiten der Energiewende hin. So fehle vielerorts das Geld zur Realisierung von Maßnahmen.

Windenergieanlagen im Staatswald: Land muss Kommunen an Pachteinahmen beteiligen

(Sw) Das Präsidium des Hessischen Städtetages fordert vom Land, die Kommunen bei Windenergieanlagen im Staatswald finanziell zu beteiligen und bis zu 30 % seiner Pachteinahmen an die Standortkommunen abzuführen.

Die Landesregierung lehnt bisher eine Beteiligung der Kommunen an Gestattungsentgelten, die das Land für Windkraftanlagen im Staatswald erzielt, ab.

Im Abschlussbericht des Energiegipfels vom 10.11.2011 haben sich

Teilnehmer des Energiegipfels noch darauf verständigt zu prüfen, inwieweit die Kommunen an den Pachteinahmen des Landes beteiligt werden können. Damit sind entsprechende Erwartungen bei den Kommunen geweckt worden.

Wenn die Landesregierung nun keine Beteiligung vorsehen will, ist das enttäuschend.

Zwar beabsichtigt das Land eine finanzielle Beteiligung derjenigen Kommunen, die sich aktiv bei der Errichtung von Windenergieanlagen im Staatswald beteiligen (kommuna-

le infrastrukturelle Leistungen, wie Wegebau, Erschließung, Ver- und Entsorgung, Bau- und Verkehrsbetreuung etc.).

Warum eine Beteiligung der Kommunen auch an den Pachteinahmen nicht möglich sein soll, ist noch zu klären. Das Land verweist auf entgegenstehende gesetzliche Regelungen. Diese scheinen im Nachbarland Rheinland-Pfalz nicht zu gelten. Jedenfalls können die Städte und Gemeinden dort bis zu einer Höhe von 30 % beteiligt werden.





Umwelt, Bau und Planung

Ab 1. Juni müssen gewerbliche Abfallsammlungen angezeigt werden

(Sw) Am 1. Juni 2012 ist auf Bundesebene das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Kraft getreten. Die neuen Bestimmungen bedeuten für die Praxis u. a. folgendes:

- Wer gewerbsmäßig oder für gemeinnützige Zwecke Abfälle einsammeln will, muss diese Tätigkeit spätestens drei Monate vor Beginn bei der zuständigen Behörde anzeigen. Zuständige Behörden sind in Hessen die Regierungspräsidien. Diese prüfen die Anzeigen u. a. im Hinblick auf die Zuverlässigkeit der Träger der Sammlung. Bei gewerblichen Sammlungen überprüfen sie außerdem, dass überwiegende öffentliche Interessen nicht entgegenstehen. Die Zulässigkeit gewerblicher Sammlungen wird an strenge Voraussetzungen geknüpft. Es kommt darauf an, ob die gewerbliche Sammlung leistungsfähiger ist als das Erfassungs- und Entsorgungssystem des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers. Gefährliche Abfälle und gemischte Haushaltsabfälle können nicht gewerblich eingesammelt werden.
- Bioabfälle sowie Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle sind ab Anfang 2015 grundsätzlich getrennt zu erfassen.

Die im KrWG enthaltenen Vorgaben zur getrennten Wertstoffeffassung sind für sich genommen nicht zu vollziehen. Sie bedürfen der Konkretisierung in einem Wertstoffgesetz. Über dieses Gesetz muss der Bundestag noch beraten und dann entscheiden, ob die Wertstoffeffassung künftig in kommunaler oder privater Verantwortung erfolgt. Eine private Trägerschaft der Wertstofftonne würde den im Hinblick auf die gewerblichen Sammlungen gefundenen Kompromiss zu Lasten der Kommunen entwerfen.

Umweltausschuss für verbindliche Verfahrensbeteiligung der betroffenen Kommunen beim Fracking

(Sw) In der Sitzung am 9. Mai 2012 in Frankfurt am Main hat sich der Umweltausschuss des Hessischen Städtetages aus aktuellem Anlass mit dem Thema Fracking befasst.

Die Absichten eines kanadischen Unternehmens, in Nordhessen mittels der Fracking-Methode nach Gas zu suchen, haben große Wellen geschlagen. Die betroffenen Städte und Gemeinden sind erst nach einem Hinweis des Hessischen Städtetages gegenüber dem Land über das Vorhaben informiert worden.

Der zuständige Abteilungsleiter im Umweltministerium, Edgar Freund, berichtete in der Sitzung über das weitere Vorgehen des Landes. Vorgehen sei eine fünfjährige Erkundung des Gebietes. Die Landesregierung wolle abwarten, bis in Auftrag gegebene Studien vorliegen und erst danach entscheiden, ob in Nordhessen gefrackt werden dürfe. Es solle zum Jahresende ein Hearing im Landtag geben.



Kurz vor Ende ihrer kommunalpolitischen Laufbahn: Frankfurts Umweltdezernentin Dr. Manuela Rottmann, Gastgeberin für den Umweltausschuss des Hessischen Städtetages

Die Ausschussmitglieder fordern eine generelle Umweltverträglichkeitsprüfung für die Aufsuchung und Gewinnung unkonventioneller Ergaslagerstätten und eine Regelung, die eine verbindliche Verfahrensbeteiligung auch der betroffenen Städte und Gemeinden vorschreibt.

Mit Blick in die Zukunft haben sich die Ausschussmitglieder mit der möglichen

Einführung eines Wasserentnahmeentgelts beschäftigt.

Hessen gehört zu den wenigen Bundesländern, die aktuell kein Wasserentnahmeentgelt erheben. Allerdings wird inzwischen über die Einführung des so genannten Wasserentnahmeentgelts diskutiert. Sowohl die Fraktion der SPD als auch die der Grünen haben sich bereits für die Erhebung ausgesprochen.

Offen ist, zu welchem Zweck die zusätzlichen Einnahmen eingesetzt werden könnten.

Die Ausschussmitglieder haben sich nicht festgelegt, ob sie die Einführung eines Wasserentnahmeentgelts befürworten oder ablehnen. Klar ist nach Ansicht der Mitglieder allerdings, dass bei Einführung eines Wasserentnahmeentgelts der lokale Verbleib der Einnahmen zu sichern ist.

Weitere Themen der Sitzung waren die Umsetzung der Energiegipfelziele, die Änderung der EKVO, das Abfallrecht und das Thema Umweltzone.

Social Media Day bei der ekom21

(Ul) Der Social Media Day, eine Gemeinschaftsveranstaltung der ekom21 – KGRZ Hessen, des Hessischen Städtetages, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und des Hessischen Landkreistages, hat den Veranstaltern gezeigt, wie sehr das Thema vielen Kommunen unter den Nägeln brennt. Einerseits liest man immer wieder Meldungen, die vor zu leichtfertigem Umgang mit sozialen Netzwerken warnen, andererseits ist die Mission von jedem, der sich dem Thema verschrieben hat, klar: Man darf nichts verpassen.

Die einzelnen Vorträge finden Sie im Internet unter www.ekom21.de/ekom21/Aktuelles/Seiten/smd2012.aspx. Aufgrund der hohen Zustimmung möchte die ekom21 in Zusammenarbeit mit ihren Partnern das Thema Social Media für ihre kommunalen Kunden weiter warmhalten und sich interdisziplinär aus-



Social Media wichtig für den Hessischen Städtetag. Aufmerksamer Zuhörer: Referatsleiter Jürgen Ullrich, vordere Reihe, zweiter von rechts

tauschen. Neben weiteren künftigen Veranstaltungen zum Thema stehen die ekom21 Ihren Fragen stets gerne offen gegenüber.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an marketing@ekom21.de oder melden Sie sich unter der Telefon-Nr.: 0641-9830-1969.



Aus dem Städtetag

Bettensteuer darf nur auf private Übernachtungen erhoben werden

(Ri) Das Bundesverwaltungsgericht hat Mitte Juli entschieden, dass eine Kulturförderabgabe als örtliche Aufwandsteuer nur auf privat veranlasste entgeltliche Übernachtungen erhoben werden kann. Ist die Übernachtung „beruflich zwingend erforderlich“ darf sie keine Abgabe auslösen. Besser bekannt ist die Kulturförderabgabe unter dem Begriff „Bettensteuer“, weil sie an Übernachtungen im Beherbergungsgewerbe anknüpft.

Die Kulturförderabgabe auf Übernachtungen ist eine örtliche Aufwandsteuer (Art. 105 Abs. 2a GG). Nach ständiger höchstgerichtlicher Rechtsprechung erfassen Aufwandsteuern die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die darin zum Ausdruck kommt, dass die Verwendung von Einkommen für den persönlichen Lebensbedarf (Konsum)



über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgeht. Diese Voraussetzung liegt zwar vor bei entgeltlichen Übernachtungen aus privaten, insbesondere touristischen Gründen. Sie fehlt aber bei entgeltlichen Übernachtungen, die beruflich zwingend erforderlich sind. Solche Übernachtungen dienen bei einer wertenden Betrachtung nicht der Verwendung, sondern

der Erzielung von Einkommen und unterliegen daher nicht der Aufwandbesteuerung.

Derzeit ist noch unklar, ob eine Stadt ihre Satzung ohne zu viel Bürokratie so gestalten kann, dass sie den Anforderungen des höchsten Gerichts genügt.

Eschborner Forum

Expertengespräch zum Thema:

**Kommunale Finanzausstattung – ist es an der Zeit,
die Leistungsstandards zu überdenken?**

Referenten

Dr. Thomas Schäfer

Hessischer Minister der Finanzen

Landrat Robert Fischbach

Präsident des Hessischen
Landkreistages

Michael Beseler

Kämmerer der Stadt Offenbach

- ▶ Müssen die Leistungsstandards im öffentlichen Bereich drastisch gesenkt werden?
- ▶ Gefährden die kommunalen Haushaltsprobleme die Schuldenbremse von Bund und Land?
- ▶ Welche Chancen bietet das Dialogverfahren für Land und Kommunen?

Eschborn, 28. August 2012

15.30 bis 18.00 Uhr – anschließend Get-together!

Anmeldung bitte an:

Frau Sani Hess

Telefax + 49 6196 996 26212

E-Mail sani.hess@de.ey.com

Fragen zu Inhalt und Programm bitte an:

Frau Susanne Müller-Kabisch

Telefon + 49 6196 996 29517

E-Mail susanne.mueller-kabisch@de.ey.com